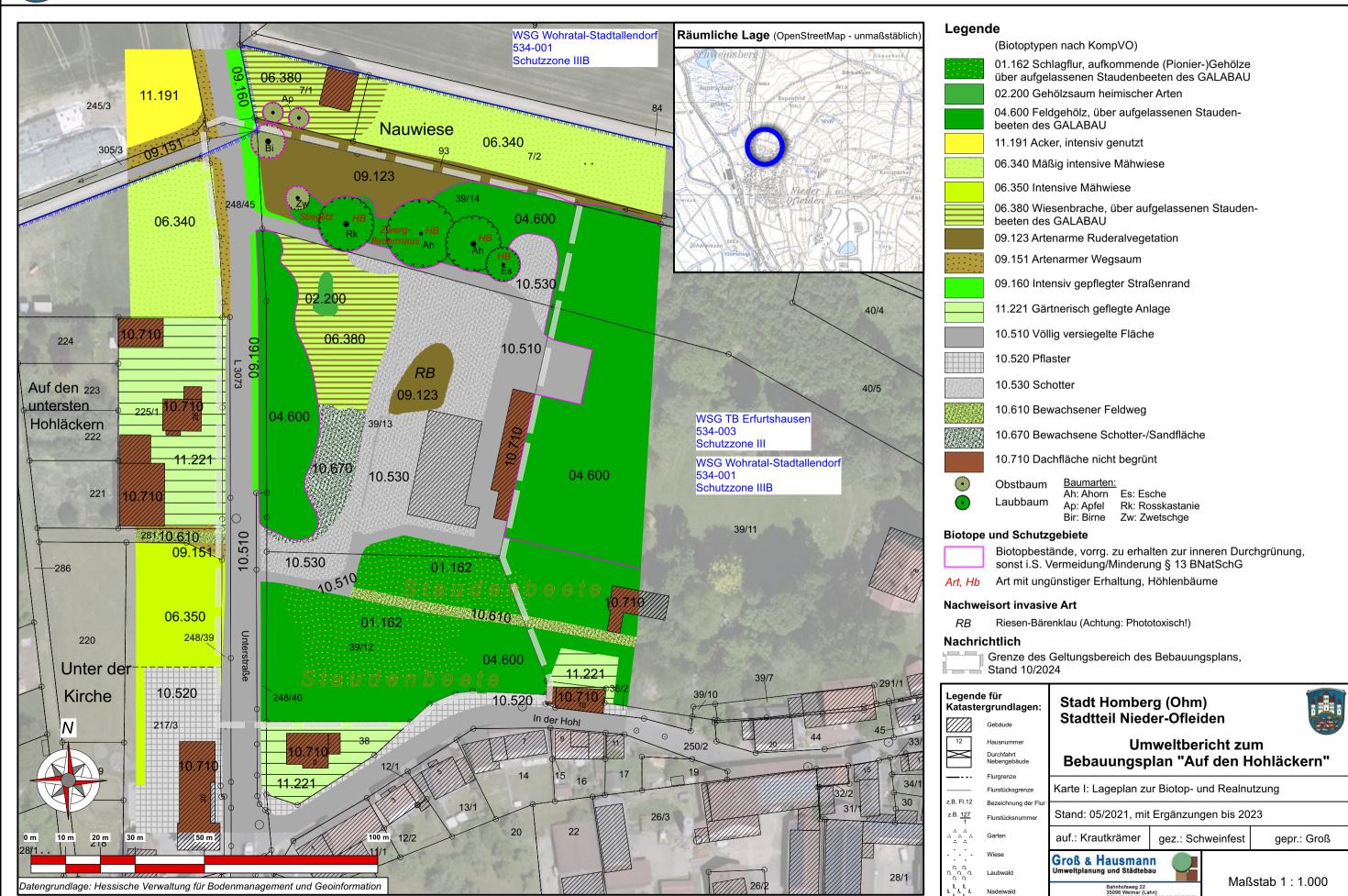
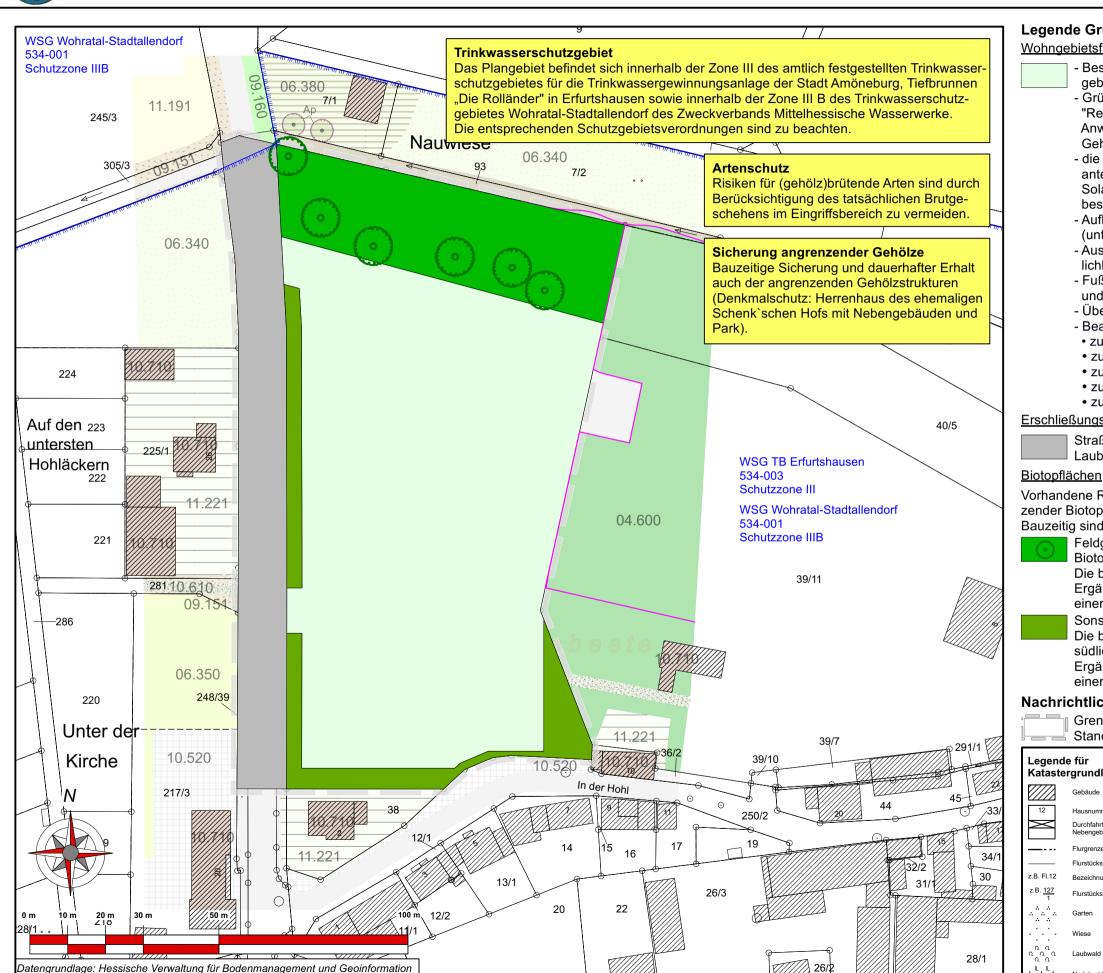
Bebauungsplan "Auf den Hohläckern"



Stadt Homberg (Ohm) Stadtteil Nieder-Ofleiden

Bebauungsplan "Auf den Hohläckern"



Legende Grünordnungsplanung

Wohngebietsflächen mit stadtökologischen Grünfestsetzungen

- Beschränkung der überbaubaren Fläche und der Bauhöhe auf gebietstypische Werte.
- Grüngestaltung der Grundstücksfreiflächen: Ansaat mit "Regelsaatgut-Mischung-Kräuterrasen", extensive Pflege ohne Anwendung von Pestiziden und Düngemitteln, mit mind. 30 % Gehölzanteil.
- die Dachflächen sind als Gründach zu gestalten und mind. anteilig zusätzlich mit Solaranlagen zu überstellen (Schutz der Solaranlagen: Höhe zu pflanzender Gehölze bei Traufhöhe beschränken),
- Auflagen zu Einfriedungen: Nur Hecken oder begrünte Zäune (unterkriechbar für Kleintiere),
- Ausnutzung der Puffer-, Verwertungs- und Versickerungsmöglichkeiten auf den Grundstücksflächen,
- Fußwegen und Stellplatzflächen: Wasserdurchlässige Gestaltung und Begrünung,
- Überwiegend Verwendung standortheimischer Laubgehölze,
- Beachtung der Hinweise (vgl. textliche Festsetzungen, Kap. 4):
- zu Bodendenkmäler
- zu Altlasten/ Bodenkontaminationen.
- zum vorsorgenden Bodenschutz,
- zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
- zum Vegetations-/ Wurzelraumschutz.

<u>Erschließungsflä</u>chen

Straßenraum: Zusätzlich zur Straßen-/ Geh-/ Radwegeflächen mit Laubbäumen zu beschatten.

Vorhandene Reste vorheriger Nutzungen innerhalb zu erhaltender/ergänzender Biotopflächen sind zurückzubauen und aus diesen zu entfernen. Bauzeitig sind die Gehölze durch einschlägige Normen zu schützen.

> Feldgehölz im Norden mit stattlichen Laubbäumen (vorrangig Biotopschutzfunktion):

Die bestehenden Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und durch Ergänzungspflanzungen mit standortheimischen Laubgehölzen zu einer dichten Gehölzstruktur zu entwickeln.

Sonstige Feldgehölze (vorrangig Eingrünungsfunktion): Die bestehenden Gehölze sind mind. in den westlichen und südlichen Gebietsaußenrändern dauerhaft zu erhalten und durch Ergänzungspflanzungen mit standortheimischen Laubgehölzen zu einer lockeren Eingrünung zu entwickeln.

Nachrichtlich

Grenze des Geltungsbereich des Bebauungsplans, Stand 10/2024

